



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 20.07.2016

ÖFFENTLICH:

Top 1: Antrag auf Baugenehmigung von Karl Wirsing zum Umbau einer Dachterrasse zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Fl.Nr. 690 und 693, Gemarkung Geroldshausen, Birkenweg 7

Herr Karl Wirsing beantragt die Genehmigung zum Umbau einer Dachterrasse zu Wohnzwecken auf dem o.g. Grundstück.

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB).

Innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben - bis auf Flst.Nr. 703 - dem Bauvorhaben zugestimmt. Auf Grund der zur Zeit nicht feststehenden Rechtsnachfolgeregelung wurde auf eine Beteiligung durch die Verwaltung in Rücksprache mit dem Bauamt im Landratsamt Würzburg vorerst verzichtet.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Bauvorhaben keine planungsrechtlichen Belange entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf Baugenehmigung von Herrn Karl Wirsing zum Umbau einer Dachterrasse zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Fl.Nr. 690 und 693, Gemarkung Geroldshausen, Birkenweg 7 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Top 2: 19. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Giebelstadt im OT Eßfeld; Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat des Marktes Giebelstadt hat in seiner Sitzung am 06.06.2016 beschlossen, für den OT Eßfeld in der Gemarkung Giebelstadt den Flächennutzungsplan zu ändern.

In der Änderung sollen zum einen geplante Wohnbauflächen neu geordnet und reduziert werden und zum anderen wirksame gewerbliche Bauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewidmet werden. Damit soll auf die Bevölkerungs- und Gewerbeentwicklung eingegangen und eine Verbesserung der Entwässerungssituation des Gesamtortes ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang ist eine mögliche Anordnung von Regenrückhaltebecken am Ortsrand geplant.

Das Büro plan2o hat mit Schreiben vom 11.07.2016 die Gemeinde Geroldshausen gebeten, zur vorgenannten 19. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4 Abs. 1 BauGB – Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Stellung zu nehmen.



Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die geplante 19. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Giebelstadt im OT Eßfeld keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Entwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Giebelstadt im OT Eßfeld zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Top 3: Materialbeschaffungen für die Freiwilligen Feuerwehren Geroldshausen und Moos

Mit Schreiben vom 05.07.2016 haben die Kommandanten der beiden Feuerwehren nachfolgende Ausrüstungsgegenstände beantragt:

Feuerwehr Geroldshausen:

1 RB NAUTILUS 4/1 Tauchpumpe, 910 €, Neubeschaffung
1 Personenschutzschalter, 158 €, Neubeschaffung
30m Feuerwehrschauch, 84 €, Neubeschaffung

Feuerwehr Moos:

1 RB Nautilus 4/1 Tauchpumpe, 910 €, Ersatzbeschaffung
1 Personenschutzschalter, 158 €, Ersatzbeschaffung
1 Saugkorb, 90 €, Ersatzbeschaffung
1 Verteiler mit Ventilabspernung, 121 €
2 Ventiloberteile für Verteiler, 28,40 €, altes Standrohr wird repariert
30m Feuerwehrschauch, 84 €, Neubeschaffung
2 Wathosen mit Sicherheitsstiefeln, 68 € Neubeschaffung

Oben genannte Materialien würden dringend benötigt werden.

1 Wassersauger Taifun 200 AE, 1670 €, Neubeschaffung
1 Endres Stromerzeuger ESE 904 DBG ES, 3999 €
Gerät muss Feuerwehrezulassung haben, deshalb höherer Preis, bei Stromausfall Einsatz der Feuerwehr nicht möglich, nicht überall kann Tragkraftspritze eingesetzt werden

1 Endres Batterie- Ladungserhalt mit Ladestromsteckdose, 76 €

Ein Stromerzeugeraggregat wäre für einen optimalen Feuerwehreinsatz bei Stromausfall nicht nur im Unwettereinsatz von Vorteil.

Der Wassersauger könnte im nächsten Jahr im Haushalt aufgenommen werden.

Die jeweiligen Angebote liegen vor.

Bürgermeister Schäfer informiert über die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, insgesamt ca. 7.000 €. Das Anlagevermögen ist bereits um 500 € überschritten.



Er betont auch, dass bei dem Schadensereignis am 29.05.2016 die beiden Wehren hervorragende Arbeit geleistet haben und es nur Probleme mit der Leitstelle gab, da keine weiteren Wehren zur Unterstützung kamen.

Auf entsprechende Anmerkung von GR Schmidt, dass die Tauchpumpe evtl. auch günstiger zu beschaffen sei, weist GR Gardill darauf hin, dass bei den Geräten gewisse Feuerwehnormen erfüllt werden müssen.

GR Künzig stellt fest, dass es sich um relativ kleine Anschaffungen handelt, bis auf den Wassersauger und den Stromerzeuger, die ihm sehr teuer erscheinen.

GR Gardill merkt an, dass die Tauchpumpe ohne Strom nutzlos ist.

Im Hinblick auf die Kosten für den Stromerzeuger fragt GR Wirths nach, wie oft dieses Gerät gebraucht wird. Es gibt sicher auch andere namhafte Hersteller, die die entsprechende Zulassung haben und die Geräte günstiger anbieten.

GR Drexel führt aus, dass bei den sehr dramatischen Ereignissen am 29.05.2016 alle Feuerwehren ihr möglichstes getan haben. Er ist jedoch der Meinung, dass sie sich nicht für alle Eventualitäten richten können. Er ist der Ansicht, keine weiteren Pumpen anzuschaffen, da diese nicht sehr oft gebraucht werden.

Den 30 m-Schlauch für Geroldshausen hält er für sinnvoll, da auf dem Fahrzeug ein sogenannter Schnellangriff ist. Die bisherige Tauchpumpe für Moos ist defekt. Allerdings gehört sie nicht zur Normbeladung eines TSF.

Auf seine Nachfrage, für was der 30 m-Schlauch in Moos benötigt wird, merkt GR Gardill an, dass damit u.a. weitere Strecken überbrückt werden können.

Bezüglich des Wassersaugers führt GR Drexel aus, dass es nicht Aufgabe der Feuerwehr ist, Keller besenrein auszusaugen. Ein Stromerzeuger gehört ebenfalls nicht zur Normbeladung. Er ist der Meinung, dass die nötige Ausrüstung für das Fahrzeug aufgerüstet werden soll, Mehrzugaben hält er nicht für nötig.

Anschließend zählt GR Drexel einige von vielen Ausrüstungsgegenständen auf, die der Feuerwehrverein Geroldshausen für das vorherige Fahrzeug selbst beschafft hat.

Bgm. Schäfer merkt an, dass der Feuerwehrverein Geroldshausen die Wehr aktiv unterstützt hat.

2. Bgm. Drexel stellt fest, dass der 30 m-Schlauch für Moos nicht allzu sehr ins Gewicht fällt, auch die Tauchpumpe mit Zubehör für Moos wären in Ordnung. Wathosen sollten evtl. auch für Geroldshausen angeschafft werden. Der Wassersauger ist seiner Ansicht nach nicht zwingend notwendig, evtl. könnte er im nächsten Haushalt mit aufgenommen werden.

GR Gardill überraschen die Äußerungen von GR Drexel. Es ist nicht Aufgabe des Feuerwehrvereins, Ausstattungsgegenstände zu beschaffen, die Aufgabe der Gemeinde sind. Er betont, dass er nicht auf einer Neubeschaffung besteht. Auch ist es für ihn kein Problem, künftig bei einem Ernstfall die Hauptgemeinde zu rufen. Er findet, die Gemeinderäte sind in der Verpflichtung, für die notwendige Ausstattung zu sorgen.

GR Künzig kann die Ausführungen grundsätzlich nachvollziehen, allerdings hat ihn der letzte Satz von GR Gardill etwas irritiert. Bisher wurde von der Gemeinde immer die nötige Ausrüstung für Geroldshausen und Moos beschafft. Einer Tauchpumpe als Ersatzbeschaffung für Moos würde er



zustimmen, jedoch keiner zweiten, da in Geroldshausen eine vorhanden ist. Die Beschaffung eines Wassersaugers und Stromerzeugers sollte zurückgestellt werden.

GR Drexel gibt GR Gardill prinzipiell recht, dass Ersatzbeschaffungen nicht Aufgabe des Feuerwehrvereins sind. Er wollte mit seiner Ausführung nur klarstellen, dass nicht unbedingt alles von der Gemeinde beschafft werden muss. Es gibt Feuerwehren mit unterschiedlicher Ausrüstung.

GR Gardill nimmt das als generelle Anregung auf für ein Gespräch darüber, was Feuerwehrvereine grundsätzlich machen können. Für ihn ist wichtig, funktionstüchtiges Material zu haben, auch wenn es sich um Gebrauchtgegenstände handelt.

GR Künzig regt noch an, noch zu klären, wer die Verfügungsgewalt über die Geräte hat, die über den Feuerwehrverein beschafft wurden.

Bgm. Schäfer fasst abschließend die Ausführungen in der Diskussion zusammen und lässt über die Beschaffung abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt die Beschaffung nachfolgender Ausrüstungsgegenstände für die Freiw. Feuerwehren Geroldshausen und Moos:

- Feuerwehr Geroldshausen:
30 m Feuerwehrschauch
- Feuerwehr Moos:
1 RB NAUTILUS 4/1 Tauchpumpe
1 Personenschutzschalter
1 Saugkorb
1 Verteiler mit Ventilabspernung
2 Ventiloberteile für Verteiler
30 m Feuerwehrschauch
2 Wathosen mit Sicherheitstiefeln

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Top 4: Sonstiges

a.) Kindergarten Zaubernest – Sockelverblechung entlang der Pflasterinne an Kinderkrippe und Kindergarten

Bürgermeister Schäfer informiert, dass im Bestandskindergarten der Sockel feucht wird. Das ist darauf zurückzuführen, dass von der Firma die Feuchtigkeitssperre nicht eingebaut wurde.

Es wurde vorgeschlagen, eine Sockelverblechung anzubringen. Ein entsprechendes Angebot über 1.504,16 € brutto liegt vor.

Das Gremium kommt überein, mit dem Bauausschuss eine Ortsbesichtigung durchzuführen.



b.) Schallgutachten über den Betrieb der Wärmepumpe am Kindergarten Zaubernest

Aufgrund der Anfrage eines Grundstückseigentümers wurde ein Schallgutachten beim Büro Wölfel in Auftrag gegeben. Bgm. Schäfer gibt das Ergebnis der Schallpegelmessungen auf dem Nachbargrundstück zur Kenntnis. Daraus geht hervor, dass der Normwert um 2,3 dB überschritten ist, der Einwand des Anliegers ist daher berechtigt.

GR Schmidt ist der Ansicht, dass die Pumpe unzulässig steht.

Bgm. Schäfer berichtet, dass die Fa. Weishaupt mit ihren Technikern vor Ort war. Es könnte besser werden, wenn die Pumpe gedreht wird.

GR Künzig weist darauf hin, dass der Kindergarten in einem Bebauungsplangebiet liegt. Es müsste zu klären sein, was bezüglich der Abstandsfläche rechtlich möglich ist.

Bgm. Schäfer führt aus, es wurden 10 m gemessen bei einer Straßenbreite von 3 m. Der Lärm wurde noch 5 m im Grundstück gemessen. Eine Drehung des Gerätes sollte nicht zu Lasten der Gemeinde gehen, da es sich seiner Meinung nach um einen Planungsfehler handelt. Dies wäre mit dem Architekten zu besprechen.

3. Bgm. Ehrhardt regt an, vor einer Drehung erst den Energieaufwand zu überprüfen.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Schäfer fest, dass er mit dem Architekten Kontakt aufnehmen wird und versucht, eine Lösung zu finden.

Auf die Anmerkung von GR Gardill, evtl. einen Fachgutachter hinzuzuziehen, erklärt Bgm. Schäfer, dass bereits zwei Ingenieure mit entsprechendem Fachwissen vor Ort waren.

c.) Ausbau Seeweg Bauabschnitt 2 – Information über Austausch der Wasserleitung

Bürgermeister Schäfer informiert, dass es aufgrund defekter Muffen für sinnvoller gehalten wurde, ganz aufzugraben und die Leitung herauszunehmen. Am Sportplatz wurde ein Abzweig gesetzt. In den nächsten Tagen kann schon asphaltiert werden. Ein Problem ist nur, dass die Pflasterrinne höher ist als das Spielfeld.

GR Drexel sieht dies auch als Planungsfehler an.

Bgm. Schäfer erklärt, dass die Straße durch die Entwässerungsrinne höher kommt.

In diesem Zusammenhang informiert Bgm. Schäfer, dass er im Moment im Gespräch mit dem Sportverein ist bezüglich eines anderen Sportfeldes, da ein Sondergebiet Sport ausgewiesen ist.

d.) Veranstaltungen am Sportplatz Geroldshausen: hier: Lärmbelästigung durch zu laute Beschallung

Bürgermeister Schäfer informiert über massive Beschwerden der Anwohner am Seeweg. In einem Gespräch wurden Regelungen getroffen, dass die Beschallung künftig 15 Minuten nach Spielende abgestellt wird. In der Halle ist es bis 22 Uhr erlaubt.

Für die vorhandene Hütte wird aufgrund der Größe eine Baugenehmigung benötigt.



GR Schmitt weist darauf hin, dass der Außenbereich nicht mehr so oft genutzt wird wie noch vor einigen Jahren. Im Prinzip stehen nur noch die Raucher draußen.

Bgm. Schäfer hat die Information als Anregung und Bitte von Anwohnern, dies zu prüfen, weitergegeben.

GR Künzig hält es für wichtig, das Grundproblem zu lösen.

e) GR Schmidt spricht die schwierige Parkplatzsituation am Sportplatz an. Er regt an, bei Veranstaltungen gezielt darauf hinzuweisen.

Bgm. Schäfer stellt fest, dass auf beiden Seiten des Seewegs absolutes Halteverbot beschildert ist und zusätzlich ein Schild „Feuerwehrezufahrt“ aufgestellt ist. Wenn Fahrzeuge (insbesondere landwirtschaftliche Maschinen) nicht mehr durchkommen, müsste in diesen Fällen die Polizei gerufen werden.

GR Wirths schlägt vor, in der Halle einen entsprechenden Hinweis auszuhängen.

f) GR Drexel hat in einem Artikel gelesen, dass die ILEK für Krebsforschung sammelt und erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach weiteren aktuellen Planungen.

Bgm. Schäfer informiert, dass es sich hier um ein Projekt handelt, mit welchem die Allianz einen besonderen Beitrag zur medizinischen Forschung in der Region leisten und damit auch öffentlichkeitswirksam auftreten kann. Weiterhin geplant ist ein Imagefilm, wie Leerstände reaktiviert werden. Für das erste Projekt Kernwegenetz fehlen bisher die entsprechenden Mittel in den Kommunen. Des Weiteren soll die Freizeitkarte neu aufgestellt werden. Außerdem werden zur Zeit die Bauhöfe aufgenommen, welche Geräte sie zur Verfügung haben.

g) GR Künzig weist darauf hin, dass der Gehweg in der Mooser Straße mit Efeu zugewachsen ist. Der Eigentümer sollte aufgefordert werden, dies zu beseitigen.